



Antworten auf häufig gestellte Fragen zum Coronavirus SARS-CoV-2

Stand 14.08.2020

Neuigkeiten sind mit Aktualisierungsdatum versehen

Was ist das neue Coronavirus? (21.03.)

Coronaviren verursachen bei verschiedenen Säugetieren, Vögeln und Fischen sehr unterschiedliche Erkrankungen. Coronaviren können sich verändern (mutieren). Einige sind in der Lage von Tieren auf den Menschen als Wirt zu springen. Bekannt sind das SARS- Virus (SARS-CoV, gelegentlich auch als SARS-CoV-1 bezeichnet) – dem Erreger der SARS-Pandemie 2002/2003 – sowie das 2012 neu aufgetretenen Middle East respiratory syndrome coronavirus (MERS-CoV). Der Ursprung der aktuellen Pandemie liegt in der chinesischen Stadt Wuhan. Dort wurde das neue Coronavirus mit den Namen SARS-CoV-2 erstmals nachgewiesen.

Beim Menschen sind schon seit längerem einige Coronaviren als Erreger von leichten Erkältungskrankheiten bis hin zum schweren akuten Atemwegssyndrom bekannt. Insgesamt sind dies (mit Stand Februar 2020) sieben Coronaviren, von denen wir wissen, dass sie den Menschen krank machen: Neben SARS-CoV(-1), SARS-CoV-2 und MERS-CoV noch HCoV-HKU1, HCoV-NL63, HCoV-OC43 und HCoV-229E; die letzten vier verursachen allerdings nur vergleichsweise geringfügige Symptome.

Der Name „Coronaviren“ leitet sich aus der Form des Virus ab. Betrachtet man diesen unter einem Elektronenmikroskop, sieht man an der Hülle Fortsätze, die an eine Krone oder einen Kranz denken lassen – lateinisch: corona.

Wie wird das neuartige Coronavirus übertragen? (14.08.)

Das neuartige Coronavirus (SARS-CoV-2) ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Aufnahme virushaltiger Flüssigkeitspartikel (Tröpfchen oder Aerosole) über die Atemwege aus der Luft. Diese entstehen beim Atmen, Husten, Sprechen und Niesen und unterscheiden sich in ihrer Größe. Die größeren Tröpfchen sinken schneller zu Boden als die kleineren Aerosole, die längere Zeit in der Luft schweben können. Durch das Einatmen dieser virushaltigen Partikel kann es zu einer direkten Übertragung von Mensch zu Mensch kommen. Das Virus kann aber auch indirekt verbreitet werden, wenn Oberflächen mit virushaltigem Material verunreinigt wurden und dann mit den Händen berührt werden. Bei anschließendem Kontakt mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut ist ebenfalls eine Übertragung möglich.

Grundsätzlich gilt es zu bedenken, dass nicht alle Menschen, die das Virus in sich tragen, auch Krankheitszeichen haben. Es wurden auch Fälle bekannt, in denen sich Personen bei Betroffenen angesteckt haben, die keine, nur leichte oder unspezifische Symptome gezeigt hatten. Der Anteil an tatsächlichen Fällen, die symptomfrei verlaufen, ist nicht klar.

Wie ist die derzeitige Lage in der Ortenau? (11.7.)

Im Ortenaukreis sind bislang über tausend Erkrankungen mit dem neuen Coronavirus nachgewiesen worden. Zwischenzeitlich sind schon wieder viele infizierten Personen gesundet.

Aktuelle Fallzahlen finden Sie hier: https://www.ortenaukreis.de/corona_fallzahlen

Erhält das Gesundheitsamt Kenntnis von einer Erkrankung, nimmt es mit den Erkrankten und deren engen Kontaktpersonen Kontakt auf und bespricht mit Ihnen weitere Verhaltensmaßnahmen.

Ich höre immer von einer Dunkelziffer. Was ist das? (28.3.)

Die Dunkelziffer versucht die Zahl der tatsächlich an COVID-19 Erkrankten zu beschreiben, im Gegensatz zu den bekannt positiv getesteten Personen. Die Dunkelziffer der nicht gezählten Erkrankten ist bei diesem Virus besonders hoch, da viele Personen nur sehr milde erkranken, oder gar keine Symptome zeigen. Gleichzeitig können sie aber andere anstecken. Forscher rechnen damit, dass sich sechs- bis zehnmal mehr Menschen mit dem Virus infiziert haben als bekannt.

Wie werden die Tests auf das neue Coronavirus in der Ortenau koordiniert? (11.7.)

Tests auf das neuartige Coronavirus koordinieren ausschließlich die niedergelassenen Ärzte. Die Hausärzte und der Ärztliche Bereitschaftsdienst melden die notwendigen Tests bei Koordinatoren der KV an. Diese vergeben dann Termine an unterschiedlichen Orten im Ortenaukreis. Manche Ärzte führen die Tests auch selber durch. Die Testergebnisse werden den Patienten von den Hausärzten mitgeteilt.

Welches diagnostische Verfahren wird hierbei angewandt?

Für SARS-CoV-2 steht aktuell noch kein vor-Ort-Schnelltest zur Verfügung, daher erfolgt die Diagnostik mittels molekularbiologischer Verfahren, sog. Polymerase-Kettenreaktion (PCR) in dafür ausgestatteten Laboren. Die Coronavirus-Infektion betrifft vor allem die Atemwege. Daher sollten Proben aus den Atemwegen entnommen werden.

Ich habe nicht am gleichen Tag einen Testtermin bekommen. Was bedeutet das für mich? (21.03.)

Das ist nicht weiter schlimm. Da Sie wegen des Krankheitsverdachts und der Symptome sowieso zu Hause bleiben müssen, ist ein Test an einem anderen Tag kein Problem. Er verkürzt die Erkrankungsdauer nicht und hat auch keinen Einfluss auf eine eventuelle Therapie.

Wie lange dauert die Inkubationszeit?

Inkubationszeit ist die Zeitspanne zwischen Ansteckung mit dem Virus und dem Auftreten von Beschwerden. Derzeit wird davon ausgegangen, dass die Inkubationszeit bis zu 14 Tage betragen kann. Im Durchschnitt beträgt sie 5 bis 6 Tage (Robert-Koch-Institut).

Welche Symptome werden durch das neuartige Coronavirus ausgelöst?

Eine Ansteckung mit dem neuartigen Coronavirus führt dem RKI zufolge zu Symptomen wie bekamen Übelkeit, Husten, erhöhte Temperatur oder Fieber, Kurzatmigkeit, Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns, Schnupfen, Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen, allgemeine Schwäche.

Was unterscheidet diese neue Coronavirus von anderen Viren, z.B. Influenza?

Unser Immunsystem kennt das neue Coronavirus noch nicht. Die Antwort unseres Immunsystems wird daher neu aufgebaut. An Influenza zum Beispiel, erkranken jedes Jahr viele Menschen. Deshalb hat das Immunsystem vieler Personen bereits eine Abwehr entwickelt. Außerdem existieren für viele Erkrankungen Impfungen. Da dies alles für das neue Coronavirus nicht zutrifft, werden vergleichsweise viele Personen erkranken.

Muss ich mich vor einer Infektion fürchten?

Wenn 100 Menschen durch das Coronavirus erkranken, merken 80 Patienten von diesen das oft gar nicht oder haben nur leichte Beschwerden. 14 Patienten sind schwerer krank und werden ärztlich behandelt und 6 von diesen 100 erkrankten Menschen erkranken so schwer, dass sie im Krankenhaus behandelt werden müssen. Vor allem ältere Menschen und solche mit chronischen Erkrankungen können schwerer erkranken. Kinder erkranken oft ohne Symptome.

Schützt ein Mund-Nasen-Schutz oder eine Mund-Nasen-Bedeckung vor Übertragungen? (29.04.)

Ein Mund-Nasen-Schutz schützt nicht vor Ansteckung. Es gibt keine hinreichenden Beweise dafür, dass das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes das Risiko einer Ansteckung für eine gesunde Person, die ihn trägt, erheblich verringert. Ein MNS verhindert jedoch, dass man selber beim Sprechen, Niesen oder Husten Tröpfchen verteilt. Auch eine aus Stoff

hergestellte Mund-Nasen-Bedeckung kann die Verbreitung von Tröpfchen verringern. Daher wird von der Landes- bzw. Bundesregierung empfohlen einen Mund-Nasen-Schutz bzw. eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Derzeit sollte, wegen schlechter Verfügbarkeit, MNS aus dem medizinischen Fachhandel den Mitarbeitern im Gesundheitswesen zur Verfügung stehen.

Auf keinen Fall sollte das Tragen eines MNS oder einer anderen Maske dazu führen, dass Abstandsregeln nicht mehr eingehalten oder die Händehygiene nicht mehr umgesetzt wird! Nach Angaben der WHO kann das Tragen einer Maske in Situationen, in denen dies nicht empfohlen ist, ein falsches Sicherheitsgefühl erzeugen, durch das zentrale Hygienemaßnahmen wie eine gute Händehygiene vernachlässigt werden.

Wenn das Virus gar nicht so gefährlich ist, warum dann die ganzen Maßnahmen?

Unser Körper bildet Abwehrzellen gegen ein Virus nach Kontakt mit dem Virus. Das kann mit Krankheitssymptomen verbunden sein, manchmal merkt man auch gar nichts davon. Bei einer Impfung passiert das Gleiche. Trifft nun ein Virus auf einen Körper, der schon Abwehrzellen hat, sagt der Körper: „Kenne ich schon, wehre ich ab“. Und bei entsprechender Hygiene wird das Virus dann auch nicht weiterverbreitet.

Das neue Coronavirus, trifft nun auf viele Menschen, deren Immunsystem sagt: „kenne ich nicht, muss ich erst mal Abwehrzellen bilden“. Daher steigt mit jeder Infektion die Zahl der Menschen, die bei Kontakt mit dem Virus Abwehrkräfte haben, um das Virus und damit die weitere Verbreitung stoppen zu können. Mit der Zeit muss das Virus dann immer länger suchen, bis es auf einen Menschen trifft, der noch keine Abwehr hat.

Wenn zu viele Menschen gleichzeitig krank werden, trifft es vor allem die Menschen besonders, die durch andere Krankheiten geschwächt sind. Und Sie kennen das ja alle aus Ihren Familien: je mehr Menschen erkrankt sind, umso schwieriger für die Versorgung. Das ist für unsere Gesellschaft mit Ärzten, Pflegekräften oder alten kranken Menschen genauso.

Welche Personengruppen haben ein erhöhtes Risiko für schwere Verläufe?

Eine generelle Festlegung zur Einstufung in eine Risikogruppe sehr schwierig. Bei folgenden Personengruppen werden schwere Krankheitsverläufe häufiger beobachtet:

- ältere Personen
- Raucher
- stark übergewichtige Menschen
- Personen mit bestimmten Vorerkrankungen
 - des Herz-Kreislauf-Systems
 - chronische Lungenerkrankungen
 - chronische Lebererkrankungen
 - Patienten mit Zuckerkrankheit

- Patienten mit einer Krebserkrankung
- Patienten mit geschwächtem Immunsystem

Schwangere scheinen der WHO zufolge kein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf zu haben (Robert-Koch-Institut).

Was sollten Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf beachten? (11.03.)

Besonders wichtig ist die größtmögliche Minderung des Risikos einer Infektion, zum Beispiel durch allgemeine Verhaltensregeln (Hände waschen, Abstand halten zu Erkrankten) und weitere Maßnahmen der Kontaktreduktion:

- **zu Hause bleiben, wann immer möglich**; Zimmer regelmäßig lüften
- nicht notwendige Reisen absagen oder verschieben
- möglichst nur für Versorgungsgänge rausgehen; Abstand von 1 bis 2 m zu anderen Personen halten
- private Kontakte auf das Notwendigste reduzieren bzw. Möglichkeiten ohne direkten/persönlichen Kontakt nutzen (Telefon, Internet etc.)
- Risikogruppen durch Familien- und Nachbarschaftshilfe versorgen; aktiv Hilfsangebote machen
- Umgang mit Erkrankten im Haushalt festlegen (Schlafen und Aufenthalt in getrennten Zimmern; Mahlzeiten getrennt einnehmen; räumliche Trennung von Geschwisterkindern)
- gemeinschaftliche Treffen/Aktivitäten absagen (Vereine, Sportgruppen, größere private Feiern)
- enge Begrüßungsrituale vermeiden (Küsschen, Händeschütteln)
- Wichtig ist auch eine aktive Information über das Krankheitsbild, die bei der frühzeitigen Selbsterkennung von Symptomen helfen kann.
- Erkrankte sollten rasch telefonisch Kontakt aufnehmen zur Hausarztpraxis oder zu anderen beratenden Stellen:
 - Beratung hinsichtlich individueller Maßnahmen
 - Beratung hinsichtlich labordiagnostischer Abklärung von COVID-19
- Lassen Sie sich helfen bei Einkäufen. Sprechen Sie Ihre Freunde und Bekannte und Familie an, ob Sie Ihnen bei Besorgungen helfen können.

Weitere Informationen und Hilfestellungen für Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf können Sie auf der Seite des Robert-Koch-Institutes nachlesen:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html

Mein Kind ist erkrankt. Was muss ich in Bezug auf die Kita oder die Schule beachten? (14.08.)

In diesem Fall beachten Sie bitte folgende Informationen:

https://www.ortenaukreis.de/media/custom/2390_5361_1.PDF?1597325274

Ich bin jung und kann daher nicht schwer erkranken, warum soll ich mich trotzdem von anderen Jugendlichen fernhalten? (31.03.)

Auch Jugendliche können schwer an COVID-19 erkranken. Erste Todesfälle sind in Europa berichtet. Gleichzeitig können Jugendliche fast symptomlos erkranken und so unbemerkt das Virus in ihrem näheren Umfeld und ihrer Familie verteilen. Daher ist es wichtig, dass sich auch Jugendliche an das Kontaktverbot und die Abstandsregelungen halten. Dies ist ein wichtiger Beitrag, um die Verbreitung des Virus zu verlangsamen.

Ich fühle mich krank, was soll ich tun? (29.04.)

Für alle gilt: nur wer Krankheitszeichen hat ruft die Hausarztpraxis oder den ärztlichen Bereitschaftsdienst 116 117 an. Ärztliche Behandlung orientiert sich, wie bei allen Virusinfektionen, an den Beschwerden. Eine Krankmeldung gibt es nur bei Krankheit.

Die 116 117 ist auch tagsüber bundesweit erreichbar. Die Informationen dort sind tagsüber aber nicht auf die Abläufe im Ortenaukreis bezogen.

Die 116 117 für den Ortenaukreis ist im ärztlichen Bereitschaftsdienst erreichbar, außerhalb der Erreichbarkeit der niedergelassenen Ärzte: werktags ab 19 Uhr – mittwochs und freitags bereits ab 13 Uhr und samstags und sonntags. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir dort nicht rund um die Uhr „Fragen zu Corona“ beantworten können.

Die Klärung einer Infektion ist kein Notfall. Wer unsicher ist bleibt zunächst in häuslicher Isolation und wendet sich so bald wie möglich an seinen Hausarzt oder wenn nötig an die 116 117.

- Menschen, die (unabhängig von einer Reise) einen persönlichen Kontakt zu einer Person hatten (mehr als 15 Minuten, mit Abstand weniger als 2 Meter), bei der das SARS-CoV-2-Virus im Labor nachgewiesen wurde, sollten sich, sofern sie erkranken, telefonisch an Ihren Hausarzt wenden. Bis zur Klärung sollen unnötige Kontakte vermieden werden und die Betroffenen nach Möglichkeit zu Hause bleiben. Sie sollten die Husten- und Niesetikette (niesen und husten in die Armbeuge) sowie eine gute Händehygiene beachten.

Der Hausarzt kann eine Krankmeldung, Testung (sofern erforderlich) und eine Behandlung veranlassen. Viele Fragen lassen sich dabei bereits vorab telefonisch klären. Es wird empfohlen, dass Erkrankte zu Hause bleiben und ihren Infekt auskurieren und Abstand halten zu anderen gesunden Familienmitgliedern (14 Tage). Erkrankten sie am Wochenende und benötigen ärztliche Hilfe oder wird am Wochenende ihr Gesundheitszustand schlechter werden, Sie sich bitte an die 116 117. Wie bei allen anderen Viruserkrankungen auch, werden die Symptome behandelt. Wir raten Ihnen sich körperlich zu schonen, viel zu trinken und die Räume zu Hause gut zu lüften.

Ich hatte Kontakt mit einem Kranken, was soll ich jetzt tun? (29.04.)

Hier müssen zwei Tatsachen unterschieden werden:

1. **Sie hatten Kontakt mit einer erkrankten Person, die einen Test bekommen hat, der positiv ausgefallen ist.**

In diesen Fällen wurden Sie vom Gesundheitsamt kontaktiert und als Kontaktperson der Kategorie 1 oder 2 eingestuft. In diesen Fällen handeln Sie entsprechend der Empfehlungen, die das Gesundheitsamt Ihnen gegeben hat.

In den nächsten Tagen und Wochen wird es immer wahrscheinlicher, dass Sie innerhalb des privaten und öffentlichen Lebens auf Personen treffen, die an einem grippalen Infekt und/oder Covid-19 erkrankt sind. Diese Personen können nur sehr leicht erkrankt sein. Es wird sich im Laufe der nächsten Wochen nicht vermeiden lassen, dass immer mehr Menschen mit dem Virus in Kontakt kommen. Das ist deshalb nicht schlimm, weil 8 von 10 Personen sehr leicht oder nur milde an diesem Virus erkranken. Die gute Nachricht ist, dass wir immer mehr Personen im Ortenaukreis haben werden, die dann, zumindest für eine begrenzte Zeit, immun sind gegen diese Erkrankung. Für die Behandlung einer Viruserkrankung ist es unwesentlich um welchen Virus es sich handelt. Ihr Arzt wird Sie in jedem Fall gleich behandeln, egal ob Sie an dem neuen Coronavirus oder einem Influenzavirus erkrankt sind.

2. Wenn Sie fürchten im privaten Bereich oder auch am Arbeitsplatz mit einem an Covid-19 erkrankten Menschen zusammen gekommen zu sein und sie nicht wissen, ob ein Test durchgeführt wurde, gilt folgendes: beobachten Sie sich in den nächsten 14 Tagen und bleiben Sie, falls Sie erkranken, zu Hause. Wenden Sie sich telefonisch an Ihren Hausarzt oder am Wochenende, wenn es Ihnen schlechter geht und Sie einen Arzt benötigen, an die 116 117.

Was muss ich als Rückkehrer nach einer Reise ins Ausland beachten? (14.08.)

Sie müssen prüfen, ob Ihr Reiseland vom Robert Koch-Institut (RKI) als Risikogebiet eingestuft wurde. Eine Liste dieser Länder/Regionen finden Sie hier:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

Achtung: diese Liste wird laufend aktualisiert. Es kann also sein, dass Ihr Reiseland erst während Ihrer Reise zum Risikogebiet erklärt wurde. Es sind zum Teil auch nur einzelne Regionen eines Landes Risikogebiete. Dies ist auf der oben genannten Homepage so ausgewiesen.

Mein Reiseland/meine Reiseregion ist Risikogebiet – was bedeutet das für mich? (14.08.)

Es ergeben sich für Sie Pflichten aus der Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne des Landes Baden-Württemberg in der jeweils aktuellen Fassung (<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/verordnung-fuer-ein-und-rueckreisende/>):

- Sie müssen sich unverzüglich nach der Einreise für einen Zeitraum von 14 Tagen in die „häusliche Absonderung“ = Quarantäne begeben.
- Sie müssen sich unverzüglich telefonisch bei Ihrer Stadt/Gemeinde melden. Rufen Sie hierzu bei Ihrem Rathaus an und verlangen Sie das Ordnungsamt. Dieses beantwortet Fragen zur Quarantäne und ist zuständig für die Gewährung von Ausnahmen (s.u.) und ggf. damit verbundenen Auflagen.
- Ausnahmen von der Quarantäne-Pflicht sind unter bestimmten Bedingungen prinzipiell möglich (zum Beispiel bei Vorliegen eines negativen Testergebnisses in englischer oder deutscher Sprache, welches Sie aus Ihrem Reiseland mitbringen und das bei Einreise nicht älter als 48h ist; weitere Ausnahmen sind in o.g. Verordnung genannt). Darüber entscheidet in jedem Fall die Stadt/Gemeinde, in der Sie wohnen. Sollte für Sie eine Ausnahme von der Quarantäne-Pflicht gemacht werden, empfehlen wir dringend außerhalb des eigenen Haushalts einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen sowie ein striktes Einhalten der aktuell gültigen Regelungen zu Abstand und Hygiene. Auch Sozialkontakte sollten in einer Zeit von 14 Tagen nach Rückreise möglichst sparsam gehalten werden.

- Die vorsätzliche oder fahrlässige Unterlassung der Pflichten aus der o.g. Verordnung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die je nach Konstellation mit Bußgeldern zwischen 150 Euro und 10.000 Euro geahndet wird.

Kann oder muss ich mich als Reiserückkehrer auf das Coronavirus testen lassen? (14.08.)

Reiserückkehrer aus Risikogebieten **müssen** sich seit dem 08.08.2020 testen lassen. Reiserückkehrer aus Nicht-Risikogebieten im Ausland **können** sich seit dem 01.08.2020 testen lassen. Die Tests sind innerhalb von 72 Stunden nach der Rückkehr kostenlos. Die Testung dient der möglichst frühzeitigen Erkennung von bereits erkrankten Personen. Ein negativer Test bedeutet nicht, dass Entwarnung gegeben werden kann. Aufgrund der Inkubationszeit, können Personen immer noch innerhalb von 14 Tagen erkranken (siehe auch „Was gilt, wenn ich als Reiserückkehrer Krankheitssymptome (v.a. Fieber, Husten, Halsschmerzen, Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns) habe?“).

Die Tests werden durchgeführt

- in Testzentren (z.B. an internationalen Flughäfen, bestimmten Bahnhöfen und an einigen Autobahnraststätten)
- bei Hausärzten (wenn Ihr Hausarzt selbst nicht testet, kann er Sie an eine testende Praxis vermitteln)
- im Testzentrum Ortenaukreis: ab 17.08. bis voraussichtlich 30.09.; Baden-Arena Offenburg, Schutterwälder Str. 1A, 77656 Offenburg (Adresse für Navis), täglich 17-20 Uhr – auch am Wochenende

In der Ferienzeit gibt es natürlich zahlreiche Reiserückkehrer. Dadurch kommt es zu einem hohen Testaufkommen und es ist ggf. mit Wartezeiten zu rechnen. Bitte haben Sie dafür in der aktuellen Lage Verständnis.

Beachten Sie bitte auch, dass eine Testung von Reiserückkehrern keinen „Notfall“ darstellt und kein Anlass für eine Kontaktaufnahme zum ärztlichen Notdienst ist. Die Notfallpraxen sind für die Versorgung von akut behandlungsbedürftigen Patienten da. Die Notfallnummer 116 117 darf nicht durch Anfragen bezüglich Testungen blockiert werden.

Was mache ich nach dem Test bis das Ergebnis kommt? (14.08.)

Wenn Sie aus einem Risikogebiet eingereist sind, gilt für Sie die Pflicht zur häuslichen Absonderung (siehe „Mein Reiseland/meine Reiseregion ist Risikogebiet – was bedeutet das für mich?“).

Wir empfehlen allen Reiserückkehrern bis zum Erhalt des Testergebnisses, aber auch darüber hinaus, für insgesamt 14 Tage nach Rückreise Sozialkontakte möglichst sparsam zu halten (siehe „Was gilt, wenn ich als Reiserückkehrer Krankheitssymptome (v.a. Fieber, Husten, Halsschmerzen, Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns) habe?“).

Was gilt, wenn ich als Reiserückkehrer Krankheitssymptome (v.a. Fieber, Husten, Halsschmerzen, Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns) habe? (14.08.)

Auch bei einem negativen Test nach der Einreise ist es nicht ausgeschlossen, dass Sie sich im Rahmen der Reise mit dem Coronavirus infiziert haben. Die Erkrankung COVID-19 kann bis zu 14 Tage nach einem Kontakt zu einem Erkrankten auftreten.

Sollten Sie also Symptome entwickeln, melden Sie sich telefonisch bei Ihrem behandelnden Hausarzt, damit eine Testung auf SARS-CoV-2 erfolgen kann. In den Testzentren erfolgt keine Behandlung und Versorgung von erkrankten Personen! Diese sind dafür nicht vorgesehen und auch nicht ausgerüstet. Bleiben Sie außerdem zu Hause und melden Sie sich bei weiteren Fragen bitte beim Gesundheitsamt unter 0781/805-9695. Dort erhalten Sie alle Informationen bzgl. des weiteren Vorgehens.

Wenn eine akute medizinische Versorgung erforderlich ist, wenden Sie sich außerhalb der Sprechzeiten Ihres Arztes an die 116 117.

Kann ich mein Blut untersuchen lassen, um zu wissen, ob ich eine Infektion durchgemacht habe? (29.04.)

Seit kurzem sind Tests in den Laboren verfügbar, um im Serum des Blutes sogenannte Antikörper auf das Coronavirus SARS-CoV-2 nachzuweisen. Die Antikörper-Testung ist aber nicht für die akute Diagnostik erkrankter Patienten gedacht und ersetzt nicht die bekannten Abstriche aus dem Nasen-Rachen-Raum.

Antikörper-Testungen können bei Patienten Sinn machen, die schon lange respiratorische Symptome zeigen und deren Abstrich negativ war, um nachträglich eine Infektion nachzuweisen. Zwischen Symptombeginn und Testung sollten mindestens 2 Wochen liegen. Antikörper-Tests kommen auch bei Studien zum Einsatz, die herausfinden wollen,

wieweit die Bevölkerung oder bestimmte Gruppen bereits Kontakt mit Sars-CoV-2 hatten.

Alleine zum Nachweis einer Immunität sollte der Test nicht genutzt werden. Wie bei jedem Labortest kann es zu falsch-positiven Resultaten kommen. Das könnte dazu führen, dass man fälschlicherweise auf die empfohlenen Schutzmaßnahmen im Umgang mit möglichen oder gesicherten Covid-19-Patienten verzichtet.

Außerdem sind die Labortests sehr neu und es gibt daher keine verlässlichen Daten, ob ein Antikörper-Nachweis mit sicherer Immunität gleichzusetzen ist und wie lange dann von einer Immunität auszugehen ist.

Warum macht ein Test bei gesunden Personen keinen Sinn? (14.08.)

Eine Ansteckung kann erst mit Beginn der Symptome sicher festgestellt werden. Wenn keine Symptome vorhanden sind, wird der Test mit sehr großer Wahrscheinlichkeit negativ ausfallen. Das bedeutet aber nicht, dass eine spätere Erkrankung dadurch ausgeschlossen ist. Die Spanne von Ansteckung bis zum Erkrankungsbeginn dauert maximal 14 Tage. Deshalb sind auch Unbedenklichkeitsbescheinigungen bei symptomlosen Personen nicht möglich. Ein Test kann zu früh eine falsche Entwarnung geben und Sie in falscher Sicherheit wiegen.

Die Teststrategie des Landes Baden-Württemberg sieht vor, Tests auch bei asymptomatischen Personen durchzuführen. Aber nur bei Kontaktpersonen der Kategorie I, oder bei Kontaktpersonen, die über die [Corona-Warn-App](#) identifiziert wurden. Außerdem im Rahmen von Ausbrüchen zum Beispiel in Gemeinschaftsunterkünften, Betrieben, Pflegeheimen oder bei der Aufnahme in stationäre Pflegeeinrichtung oder Reiserückkehrern.

Alle bereits erfolgten Maßnahmen dienen der Eindämmung bzw. der Verlangsamung des Infektionsgeschehens. Sie werden nicht getroffen, weil der Erreger so gefährlich ist.

Was ist der Unterschied zwischen häuslicher Isolierung und häuslicher Quarantäne? (14.08.)

Eine Quarantäne wird von der Ortspolizeibehörde der Gemeinden angeordnet und ist mit der Einhaltung von medizinischen Verhaltensregeln verbunden und rechtlich verbindlich. Man darf zum Beispiel das Haus nicht verlassen.

Es gibt zwei Möglichkeiten, warum für Sie eine Quarantäne gefordert wird:

1. Sie sind selbst erkrankt oder
2. Sie sind enge Kontaktperson eines Erkrankten und:
 - a) leben im gleichen Haushalt: dann gilt die Quarantäne für 21 Tage ab

Beginn der Krankheitssymptome beim Erkrankten, bzw. wenn Sie selbst erkranken für 10 Tage ab Erkrankungsbeginn

- b) leben in einem anderen Haushalt: dann gilt die Quarantäne für 14 Tage nach dem letzten Kontakt mit dem Erkrankten

Eine Isolation wird grundsätzlich als Empfehlung ausgesprochen zu Hause zu bleiben und Kontakte zu vermeiden.

Fragen und Antworten rund um das Thema häusliche Quarantäne/Isolierung und Entschädigung entnehmen Sie bitte unserem Merkblatt:

https://www.ortenaukreis.de/media/custom/2390_5342_1.PDF?1596432856

Mir wurde eine Isolation oder Quarantäne angeraten. Jetzt fühle ich mich krank, dass ich einen Arzt benötige. In die Notfallpraxis, Notaufnahme und Hausarztpraxis soll ich nicht. Wer kümmert sich um mich?

Auch für diese Situation ist Hilfe organisiert und wird werktags über die niedergelassenen Ärzte koordiniert oder am Wochenende über die 116117 zu den genannten Zeiten.

Warum macht die Notaufnahme keinen Abstrich?

Die Notaufnahmen versorgen weiter alle anderen medizinischen Not- und Unfälle. Betreten Sie die Notaufnahmen nicht, wenn ein Zusammenhang mit einer Corona-Infektion besteht.

Mein Hausarzt und die Notaufnahme machen bei mir keinen Test und behandeln mich nicht. Kann ich mich dann an das Gesundheitsamt wenden?

(14.08)

Das Gesundheitsamt führt keine Testungen durch und behandelt auch keine kranken Personen. Der Behandlungsauftrag für diese liegt bei den niedergelassenen Ärzten im ambulanten Bereich und bei den Kliniken im stationären Bereich. Es gibt klare Kriterien für einen Test im ambulanten Bereich. Unabhängig davon, ob Sie getestet werden, ob Sie positiv oder negativ sind, sollten Sie sich bei Symptomen einer COVID-19-Erkrankung so verhalten, dass eine Übertragung auf Ihre Mitmenschen nicht möglich ist (siehe auch „Was gilt, wenn ich als Reiserückkehrer Krankheitssymptome (v.a. Fieber, Husten, Halsschmerzen, Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns) habe?“ bzw.

https://www.ortenaukreis.de/media/custom/2390_5342_1.PDF?1596432856. Mit einem solchen Verhalten schützen Sie auch Ihr Umfeld.

Was macht dann das Gesundheitsamt? (21.03.)

Im Infektionsschutzgesetz ist geregelt, dass die Labore das Gesundheitsamt über positive Befunde in Kenntnis setzen müssen. Nach Eingang dieser Meldungen setzt sich das Gesundheitsamt mit dem Betroffenen in Verbindung und identifiziert die Kontaktpersonen der Infizierten. Diese werden entsprechend der Intensität ihres Kontaktes beraten. Dadurch sollen weitere Ansteckungen verhindert werden. Wenn notwendig, werden den Gemeinden ordnungsrechtliche Maßnahmen empfohlen. Die eingegangenen Meldungen werden täglich anonymisiert an das Landesgesundheitsamt weitergeleitet. In der aktuellen Situation ist die Beratung der Bevölkerung, v. a. aber von Einrichtungen wie Altenpflegeheimen, Pflegediensten, Arztpraxen und Krankenhäusern bezüglich Hygienemaßnahmen und die Festlegung von Vorgehensweisen eine besonders wichtige Aufgabe.

Wie schätzt das Robert-Koch-Institut die aktuelle Lage in Deutschland ein? (21.03.)

Das Robert Koch-Institut erfasst kontinuierlich die aktuelle Lage, bewertet alle Informationen und schätzt das Risiko für die Bevölkerung in Deutschland ein. Auf globaler Ebene handelt es sich um eine sehr dynamisch entwickelnde und ernst zu nehmende Situation. Mit weiteren Fällen, Infektionsketten und Ausbrüchen muss in Deutschland gerechnet werden. Die Gefahr für die Gesundheit der Bevölkerung wird in Deutschland aktuell als hoch eingeschätzt. Bundes- und Landesweit sind daher Maßnahmen ergriffen worden um persönlich Kontakte einzuschränken.

Ich möchte (am Wochenende) verreisen. Können Sie mir das zu diesem Zeitpunkt empfehlen? (14.08.)

Die Bundesregierung aktualisiert laufend ihre Reisewarnung für die EU-Länder und einige weitere europäische Staaten. Für Länder außerhalb Europas besteht die Reisewarnung vorerst bis zum 31. August fort (siehe dazu die [Informationen für Reisende und Pendler](#)).

Gesundheitsempfehlungen bei Auslandsreisen werden vom [Auswärtige Amt](#) gegeben.

Wen kontaktiere ich bei generellen Fragen zum Coronavirus? (29.04.)

Hierzu wurde vom Ortenauer Gesundheitsamt ein Bürgertelefon unter der Rufnummer 0781 805 9695 eingerichtet. Weitere Informationen und Handlungsempfehlungen gibt es auch auf der Webseite des Ortenaukreises unter www.ortenaukreis.de/corona.

Zudem hat das Landesgesundheitsamt für alle Fragen zum Virus eine Telefon-Hotline unter der Rufnummer 0711 904-39555 eingerichtet.

Ebenso hat für Fragen der Grenzüberschreitung die Bundespolizei ein Bürgertelefon unter der Nummer 07031 2128-4445 eingerichtet.

Weitere Verhaltensempfehlungen und Informationen

1. Die richtige Handhygiene spielt eine wichtige Rolle. Aktuell wird empfohlen auf das Händeschütteln zu verzichten. Das regelmäßige waschen der Hände (mindestens 20 Sekunden, bis zum Handgelenk), wird angeraten.
2. Grundsätzlich sollte Abstand gehalten werden, insbesondere, wenn das Gegenüber zu husten und niesen beginnt. Selbst sollte man immer in die Armbeuge niesen oder husten. Eine Ansteckung bei einem kurzen Kontakt von unter 15 Minuten gilt derzeit dennoch als unwahrscheinlich.
3. Tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz, wenn sich enge Kontakte nicht vermeiden lassen.
4. Desinfizieren Sie regelmäßig oft genutzte Flächen wie Türklinken.
5. Taschentücher nur einmal nutzen und nach dem Gebrauch entsorgen.
6. Vermeiden Sie das Berühren von Augen, Nase und Mund mit den Händen.
7. Meiden Sie belebte Orte und Veranstaltungen, auch im privaten Bereich.

Aktuelle Hinweise zur Corona-Verordnung erhalten Sie unter folgendem Link:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>